



MAV-WAHL 2026



Gemeinsam stark!



Die MAV ist für Sie da!

Die Mitarbeitervertretung – kurz MAV – vertritt Ihre Interessen gegenüber Ihrem Dienstgeber und den Tarifgremien des Dritten Weges. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass alle gut und gerecht behandelt werden. Im regelmäßigen Austausch arbeitet die MAV vertrauensvoll mit dem Dienstgeber zusammen. Die MAV engagiert sich für Sie.

Sie haben die Wahl!

Sicher wollen Sie von Menschen unterstützt werden, denen Sie vertrauen. Dafür können Sie bei der MAV-Wahl **am 20. Mai 2026 sorgen: Gehen Sie wählen! Danke.**

*Gemeinsam stark –
Deine Kandidatur zählt!*

Zeige Deine Stärke und gestalte aktiv mit! Melde Dich jetzt zur Kandidatur an und werde Teil einer starken Gemeinschaft, die Zukunft bewegt.

Am 20. Mai:

MAV-WAHL 2026

Fragen zur Wahl?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer MAV vor Ort, beim Wahlausschuss oder bei unseren Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Sie erreichen unseren Wahlservice telefonisch vom 9.3. bis 12.6.2026 unter **(07 61) 45 75 42-17** zu folgenden Zeiten:

Montag	13–16 Uhr
Dienstag	9–12 Uhr
Donnerstag	9–12 und 13–16 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Diözesane Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen A Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA

Carl-Kistner-Straße 51

79115 Freiburg

Telefon (07 61) 45 75 42-0

E-Mail geschaeftsstelle@diag-mav-freiburg.de

www.diag-mav-freiburg.de

Die Aufgaben der MAV

- Die MAV achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden fair behandelt werden, z. B. durch die Einhaltung von Verordnungen und Richtlinien.
- Sie kümmert sich um Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitenden und setzt sich beim Dienstgeber für deren Klärung ein.
- Sie kann Maßnahmen beantragen oder vorschlagen.
- Sie begleitet Gespräche.
- Sie fördert die Eingliederung und berufliche Entwicklung von Schutzbedürftigen, z. B. von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung, von jugendlichen oder älteren Mitarbeitenden.
- Sie wirkt auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.
- Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsförderung und Prävention ein.
- Sie strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- Sie wirkt in Gremien mit.

Diese Tätigkeitsbereiche und Verantwortungen sind in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) geregelt. Dort ist auch festgeschrieben, welche Rechte die MAV hat und wie die MAV zu beteiligen ist.

Die Rechte der MAV

Zustimmung

Bei vielen Angelegenheiten der Dienststelle hat die MAV das Recht, möglichen Veränderungen zuzustimmen oder diese abzulehnen. Dies sind z. B. Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen oder die Einführung von technischen Einrichtungen, mit denen das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeitenden überwacht werden kann.

Anträge

Die MAV kann Maßnahmen z. B. zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen oder Urlaubsregelungen beantragen.

Dienstvereinbarungen

Die MAV kann mit dem Dienstgeber Dienstvereinbarungen abschließen, z. B. zu allgemeinen Arbeitszeitregelungen oder zur Umsetzung von Sozialplänen.

Anhörung und Mitberatung

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die MAV anzuhören, wenn z. B. Kündigungen geplant sind.

Vorschläge

Die MAV kann z. B. Maßnahmen der Beschäftigungssicherung vorschlagen.

Information

Der Dienstgeber muss die MAV informieren, z. B. über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung oder Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans.

Engagieren Sie sich!

Die MAV setzt sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein, ohne dass ihr Nachteile z. B. bei der Arbeitszeit entstehen.

Freistellung

Die MAV-Mitglieder erfüllen ihre MAV-Aufgaben während ihrer Arbeitszeit. Sie werden deshalb im notwendigen Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Es werden z. B. übertragene Aufgaben reduziert.

Freizeitausgleich

Werden MAV-Aufgaben, z. B. MAV-Sitzungen, aus einrichtungsspezifischen Gründen außerhalb der persönlichen Arbeitszeit wahrgenommen, erhalten MAV-Mitglieder hierfür einen entsprechenden Freizeitausgleich.

Fortbildung

MAV-Mitglieder haben Anspruch auf Schulungen, die ihnen erforderliche Kenntnisse für ihre MAV-Tätigkeit vermitteln. Pro MAV-Mitglied sind dies bis zu drei Wochen in jeder Amtsperiode.

Unterstützung

Die MAV-Mitglieder werden durch die Sprechergruppe der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (DiAG MAV A) und die Geschäftsstelle beraten und unterstützt.

Kündigungsschutz

MAV-Mitglieder genießen einen besonderen Schutz vor Kündigung.

Wollen Sie mitreden und mitentscheiden?

Dann melden Sie sich bei Ihrer MAV vor Ort oder der Geschäftsstelle. Wir freuen uns auf Sie!